

Übersicht zum POG 2020

Liebe Leserinnen und Leser der RA,

der Landtag von Rheinland-Pfalz hat am 16.09.2020 das Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) sowie beamtenrechtlicher Vorschriften erlassen, mit dem eine erhebliche Umnummerierung im POG verbunden ist. Das Gesetz ist am 07.10.2020 in Kraft getreten. Es beruht auf einem Gesetzentwurf der Landesregierung (LT-Drs. 17/12072).

Die Gesetzesänderung ist primär verursacht durch europäische Datenschutzbestimmungen, die der Landesgesetzgeber im POG umgesetzt hat.

Neue Nummerierung der examensrelevanten Vorschriften des POG im Einzelnen

Altes POG

§§ 43-49 (Gefahrenabwehrverordnungen)  
 §§ 57-66a (Anwendung von Zwangsmitteln durch die Polizei)  
 §§ 68-74 (Entschädigungsansprüche)  
 § 75 (Gefahrenabwehr als staatliche Aufgabe)  
 §§ 76, 77 (Gliederung der Polizei / Polizeipräsidien)  
 §§ 88-91 (Organisation der Ordnungsbehörden)  
 §§ 92, 93 (Aufsicht über die Polizei / allg. Ordnungsbehörden)

POG 2020

§§ 69-75  
 §§ 76-86  
 §§ 87-93  
 § 94  
 §§ 95, 96  
 §§ 103-106  
 §§ 107, 108

zum Herausnehmen

Falls sich Fragen zu den Neuregelungen ergeben sollten, stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jura Intensiv  
 Dr. Dirk Kues  
 (Fachbereichsleiter Öffentliches Recht)

Weitere Gesetzesänderungen finden Sie  
 auf unserer Homepage!

verlag.jura-intensiv.de

